



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 8. Juni 2011

Nummer 22

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium des Innern

Errichtung der „Dreißig Stiftung - Zukunft für Kinder“	943
Errichtung der „Naturstiftung Kranichland“	943
Errichtung der „Trambowschen Stiftung „Lüttge Heide“ - Stiftung für Wald, Wasser und Wildtiere“	943

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Repowering von drei Windkraftanlagen (WKA) am Standort im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in 16818 Märkisch-Linden	944
Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in 17337 Uckerland	944
Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in 17337 Uckerland	945
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in 16278 Angermünde, OT Frauenhagen	945
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17337 Uckerland	946
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 16845 Wusterhausen/Dosse OT Kantow	947
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben der wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Wirkstoffen am Standort 01987 Schwarzheide	947
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage am Standort 03205 Calau	948
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen (Nummer 12, 13 und 14) am Standort 15913 Märkische Heide OT Biebersdorf	948
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten in 15711 Königs Wusterhausen	949

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Bauvorhaben Grundwasserabsenkung für den Neubau des Verfügungsgebäudes I C der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) in 03046 Cottbus	950
Erörterungstermin zur Errichtung und Betrieb von 16 Windkraftanlagen (Windpark Heidehof II) in 14913 Jüterbog OT Werder	950
Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 14913 Niederer Fläming OT Werbig	950
Erörterungstermin zur wesentlichen Änderung einer Hähnchenmastanlage in 14913 Niedergörsdorf	951
Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur katalytischen Verölung von Kunststoffen in 14727 Premnitz	951
 Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Hohenselchow“, AZ: 5-005-J, im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben	952
 BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde	
Ankündigung zur Umstufung der Landesstraße L 239 Angermünde-Joachimsthal Landkreis Uckermark	953
 Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus	
Verfügung zur Widmung des 1. Teilabschnittes der Ortsumgehung Cottbus	953
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	954
Insolvenzsachen	968
Güterrechtsregistersachen	968
 SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	968

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung der „Dreißig Stiftung - Zukunft für Kinder“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 13. Mai 2011

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Dreißig Stiftung - Zukunft für Kinder“ mit Sitz in Guben öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung

- der Jugendhilfe,
- der Kultur,
- der Bildung und Erziehung,
- des Sports,
- des Schutzes der Familie,
- des öffentlichen Gesundheitswesens
- und der Hilfe für Opfer von Straftaten.

Ziel ist dabei eine umfassende Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer (körperlichen, geistigen und seelischen) Entwicklung zu gesunden, eigenverantwortlich handelnden Persönlichkeiten mit sozialer Kompetenz, ihre zielgerichtete Unterstützung bei der Entfaltung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Verwirklichung ihres Rechtes auf selbstbestimmte Lebensgestaltung und Partizipation am gesellschaftlichen Leben.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 13. Mai 2011 erteilt.

Errichtung der „Naturstiftung Kranichland“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 17. Mai 2011

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Naturstiftung Kranichland“ mit Sitz in Brandenburg an der Havel öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 17. Mai 2011 erteilt.

Errichtung der „Trambowschen Stiftung „Lüttge Heide“ - Stiftung für Wald, Wasser und Wildtiere“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 17. Mai 2011

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Trambowschen Stiftung „Lüttge Heide“ - Stiftung für Wald, Wasser und Wildtiere“ mit Sitz in Zehdenick öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist der Schutz und die Förderung der Natur, insbesondere auf dem Gebiet der „Kleinen Heide“.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 17. Mai 2011 erteilt.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Repowering
von drei Windkraftanlagen (WKA) am Standort
im Landkreis Ostprignitz-Ruppin
in 16818 Märkisch-Linden**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Die Firma Denker & Wulf AG, Feldscheide 2 in 24814 Sehestedt beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am Standort im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Gemeinde 16818 Märkisch-Linden, Gemarkung Kränzlin, Flur 1, Flurstücke 12 und 20 drei WKA zu errichten und zu betreiben.

Geplant ist drei WKA des Typs Jacob 43/600 mit einer Nabenhöhe von 50 m und einer Gesamtanlagenhöhe von 71,5 m durch drei WKA des Typs Nordex N100 mit einer Nabenhöhe von 80 m und einer Gesamthöhe von 130 m zu ersetzen (Repowering).

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für zwei Windkraftanlagen
in 17337 Uckerland**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Der Firma ENERTRAG Windfeld Kleisthöhe II GmbH & Co. KG, Gut Dauerthal in 17291 Schenkenberg, OT Dauerthal wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 17337 Uckerland **Gemarkung Taschenberg, Flur 1, Flurstück 294 und Gemarkung Hetzdorf, Flur 1, Flurstück 29** zwei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern - zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb zweier Windkraftanlagen vom Typ GE 2,5xl mit einer elektrischen Leistung von 2,5 MW, Rotordurchmesser 100 m, Nabenhöhe 100 m und einer Gesamthöhe von 150 m über Grund im Windfeld Kleisthöhe.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 9. Juni 2011 bis einschließlich 22. Juni 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für zwei Windkraftanlagen in 17337 Uckerland

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Der Firma ENERTRAG Windfeld Kleisthöhe II GmbH & Co. KG, Gut Dauerthal in 17291 Schenkenberg wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 17337 Uckerland **Gemarkung Hetzdorf, Flur 1, Flurstück 13 und Gemarkung Taschenberg, Flur 1, Flurstück 253** zwei Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb zweier Windkraftanlagen vom Typ GE 2,5xl mit einer elektrischen Leistung von je 2,5 MW, Rotordurchmesser 100 m, Nabenhöhe 100 m und einer Gesamthöhe von 150 m über Grund im Windfeld Kleisthöhe/Jagow/Taschenberg.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt **zwei Wochen vom 9. Juni 2011 bis einschließlich 22. Juni 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesund-

heit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Windkraftanlage in 16278 Angermünde, OT Frauenhagen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Die Firma Phase 5 GmbH & Co. Windkraft II KG, Vielitzer Weg 12 in 16835 Lindow/Mark beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG),

auf dem Grundstück 16278 Angermünde, OT Frauenhagen in der Gemarkung Frauenhagen, Flur 6, Flurstück 86 (Landkreis Uckermark) eine Windkraftanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 17337 Uckerland

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Die Firma Biogas Trebenow GmbH & Co. KG, Trebenow 19 a in 17337 Uckerland beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17337 Uckerland in der Gemarkung Trebenow, Flur 4, Flurstücke 2/4 und 2/5 (Landkreis Uckermark) eine Biogasanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
von fünf Windkraftanlagen
in 16845 Wusterhausen/Dosse OT Kantow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Die Firma SW Wind 11 GmbH & Co. KG, Katharinenstraße 9 in 10711 Berlin, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), fünf Windkraftanlagen vom Typ Vestas V-90 2 MW am Standort 16845 Wusterhausen/Dosse OT Kantow, Gemarkung Kantow, Flur 1, Flurstücke 2/1, 6, 11 und 37 sowie Flur 2, Flurstück 350/1, zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3a in Verbindung mit § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben der wesentlichen Änderung
einer Anlage zur Herstellung von Wirkstoffen
am Standort 01987 Schwarzheide**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Die Firma BASF Schwarzheide GmbH, Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Wirkstoffen am Standort Schipkauer Straße 1 in 01987 Schwarzheide (Landkreis Oberspreewald-Lausitz).

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.1 r Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Windkraftanlage am Standort 03205 Calau**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Die Firma Detlef Schneider alternative Energien, Altnauer Straße 27 a in 03205 Calau beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage des Typs Enercon E-101 mit einer Nabenhöhe von 135,40 m und einem Rotordurchmesser von 101 m am Standort in 03205 Calau (Landkreis Oberspreewald-Lausitz), Gemarkung Bolschwitz, Flur 1, Flurstück 717/4.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Als Erweiterung der bereits im Vorhabensgebiet genehmigten und geplanten Windfarm ist das Vorhaben gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnli-

che Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von
drei Windkraftanlagen (Nummer 12, 13 und 14)
am Standort 15913 Märkische Heide OT Biebersdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Die Firma Windpark Biebersdorf GmbH, Gartengasse 8 in 15913 Märkische Heide OT Groß Leine beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs Vestas V 90 mit einer Nabenhöhe von 125 m und einem Rotordurchmesser von 90 m am Standort in 15913 Märkische Heide OT Biebersdorf (Landkreis Dahme-Spreewald), Gemarkung Biebersdorf, Flur 4, Flurstücke 46, 56/3 und 66/2.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Da das Vorhaben eine Erweiterung der bereits im Vorhabensgebiet geplanten/errichteten UVP-pflichtigen Windfarm gemäß der Nummer 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) darstellt, war nach § 3e UVPG für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorzunehmen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umweltamt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten in 15711 Königs Wusterhausen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Die Scholz Recycling AG & Co. KG, Regionalbereich Ost/Nord, Standort Königs Wusterhausen, Am Nordhafen 11 in 15711 Königs Wusterhausen, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung

und den Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten in der Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 12, Flurstücke 203 und 280 (anteilig) (Landkreis Dahme-Spreewald). Die Gesamtlagerkapazität beträgt 14.490 Tonnen.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.9 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.7.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Bauvorhaben Grundwasserabsenkung
für den Neubau des Verfügungsgebäudes 1 C der
Brandenburgischen Technischen Universität (BTU)
in 03046 Cottbus**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Regionalbereich Baumanagement Süd-Ost, Juri-Gagarin-Straße 17 in 03046 Cottbus plant die Grundwasserabsenkung von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ zur Sicherung der bauzeitlichen Wasserhaltung in der BTU Cottbus.

Gemäß Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist für das geplante Vorhaben zur Feststellung der Pflicht zur UVP eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Absatz 1 durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Unterlagen vom 11.04.2011 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. I 2005 S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I S. 3)

Verordnung über die Zuständigkeiten der oberen Wasserbehörde (Wasserbehördenzuständigkeitsverordnung - WaZV) vom 29. Oktober 2008 (GVBl. II S. 413), geändert durch Verordnung vom 3. März 2010 (GVBl. II S. 1)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Erörterungstermin zur Errichtung und Betrieb
von 16 Windkraftanlagen (Windpark Heidehof II)
in 14913 Jüterbog OT Werder**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Der am 23. März 2011 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma Energiequelle GmbH, am 22.06.2011, um 10:00 Uhr im Erlebnishof Jüterbog-Werder, Werder 45, 14913 Jüterbog OT Werder **findet nicht statt.**

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen
in 14913 Niederer Fläming OT Werbig**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Die Firma Windpark Werbig GmbH & Co. KG, Kurfürstenallee 23 a, 28211 Bremen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), **fünf Windkraftanlagen** auf den Grundstücken in der **Gemarkung Werbig, Flur 1, Flurstücke 20 und 52 sowie in der Gemarkung Hohengörsdorf, Flur 3, Flurstücke 6 und 9** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von fünf Windkraftanlagen des Typs Enercon E 82 mit einem Rotordurchmesser von 82 m und einer Nabenhöhe von 108,38 m, Leistung jeweils 2,0 MW_{el} auf Fertigteiltürmen.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 15. Juni 2011 bis einschließlich 14. Juli 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27, in der Gemeinde Niederer Fläming, Bauamt, Dorfstraße 1A in 14913 Niederer Fläming ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 15. Juni 2011 bis einschließlich 28. Juli 2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin **am 7. September 2011 um 10:00 Uhr im Begegnungszentrum „Oberlaubenstall“, Dorfstraße 7 in 14913 Niederer Fläming, OT Borgisdorf** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1168) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Erörterungstermin zur wesentlichen Änderung einer Hähnchenmastanlage in 14913 Niedergörsdorf

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Der am 23.03.2011 öffentlich bekannt gegebene Erörterungstermin zum oben genannten Vorhaben der Firma Nuthequelle Landwirtschaftliche Betriebsgesellschaft mbH Wölmersdorfer Weg 3 a in 14913 Niedergörsdorf findet am 15.06.2011, um 10:00 Uhr nicht wie bekannt gemacht im Rathaus-Sitzungssaal der Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21 in 14913 Jüterbog, sondern im Kulturquartier, Mönchenkloster, Veranstaltungsraum „Archiv“, Mönchenkirchplatz 4 in 14913 Jüterbog statt.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur katalytischen Verölung von Kunststoffen in 14727 Premnitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 7. Juni 2011

Die Firma BR BiorohölAG, Fabrikenstraße 11, 14727 Premnitz, beabsichtigt, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb für eine Anlage zur chemischen sowie zur physikalisch-chemischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen in Verbindung mit einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen und einer Verbrennungsmotorenanlage zu beantragen.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 8.8 Spalte 2, 8.10 b) Spalte 2, 8.12 Spalte 1 sowie um eine Anlage der Nummer 1.4 b) bb) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Bei der Anlage zur chemischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 8.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für die Anlage zur chemischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die Anlage zur chemischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-583 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Btsdam/OT Groß-Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Hohenselchow“, AZ: 5-005-J, im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Vom 25. Mai 2011

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Hohenselchow“ führt das Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die in der 1. Änderung des Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG ausgewiesenen Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um die Herstellung und den Ausbau von landwirtschaftlichen Wegen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt zwei Wochen vom 20. Juni 2011 bis einschließlich 4. Juli 2011 zur Einsichtnahme beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

aus und kann dort während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung

BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Ankündigung zur Umstufung der Landesstraße L 239 Angermünde-Joachimsthal Landkreis Uckermark

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde
Vom 13. Mai 2011

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage des § 7 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358) mit Wirkung zum 1. Januar 2012 nachstehende Umstufung vorzunehmen:

Umstufung

Der Abschnitt 010 der Landesstraße L 239 soll auf der Strecke zwischen Kerkow und dem Abzweig nach Wolletz, einschließlich der Nebenanlagen, wie folgt zur Kreisstraße abgestuft werden:

von Netzknoten 2949 003 nach Netzknoten 2949 005
von Stations-km 0,000 bis Stations-km 6,780, somit über eine Länge von 6 780 m.

Künftiger Straßenbaulastträger wird der Landkreis Uckermark sein. Der abzustufende Straßenabschnitt soll Bestandteil der K 7347 werden.

Diese Ankündigung gilt eine Woche nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, in 15366 Hoppegarten vorgebracht werden.

Andreas Schade

Niederlassungsleiter

Verfügung zur Widmung des 1. Teilschnittes der Ortsumgehung Cottbus

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus
Vom 18. Mai 2011

Widmung

Gemäß den §§ 1 und 2 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) erhält der 1. Teilschnitt der neu gebauten Ortsumgehung Cottbus der Bundesstraße 168, Abschnitt 010 von Netzknoten 4252 037 nach Netzknoten 4252 038 mit einer Länge von 1,966 km, entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss Nr. 50.7172/168.3 vom 30.12.2005, mit Verkehrsfreigabe - voraussichtlich Mitte Juli 2011 - die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Der neu gebaute Straßenabschnitt der B 168, Abschnitt 010 von Netzknoten 4252 037 nach Netzknoten 4252 038 wird in die Gruppe der Bundesstraßen eingestuft und ist der 1. Teilschnitt der B 168n (neue Ortsumgehung zwischen Haasow und Dissenchen). Er verbindet die L 49 (Forster Straße) und die L 50 (Haasow Straße).

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 5 FStrG die Bundesrepublik Deutschland.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, Von-Schön-Str. 11, 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Andreas Geißler

BEKANTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 21. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Beiersdorf Blatt 71 und 89** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 71

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Beiersdorf	3	99/9	Gebäude- und Freifläche	2.019 m ²
12	Beiersdorf	3	632	Gebäude- und Freifläche Hinterreihe 58	34 m ²
12	Beiersdorf	3	633	Gebäude- und Freifläche Hinterreihe 58	1.893 m ²
14	Beiersdorf	3	85/3	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Hinterreihe 58	614 m ²

Blatt 89

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Beiersdorf	3	421/85	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Hinterreihe 58	1.122 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Grundstückskomplex Hinterreihe 58 bebaut mit Einfamilienhaus und Nebengebäuden (Flurstück 421/85), Anbau (Flurstück 85/3) und kleinen Nebengebäuden (Flurstück 633). Das Flurstück 99/9, gelegen Hinterreihe 64, ist mit Zweifamilienhaus und Nebengebäuden bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 27.05.2008/05.06.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 99/9	35.000,00 EUR
Flurstück 632 u. 633	250,00 EUR
Flurstück 85/3	8.000,00 EUR
Flurstück 421/85	25.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 15 K 56/09	

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 21. Juli 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 699** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 208, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 640 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mehrfamilienhaus (Bj. ca. 1930) mit Nebengebäuden in der Gartenstraße 24.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.09.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 90.000,00 EUR.

Im Termin am 21.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 71/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 21. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von

Plessa Blatt 450 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 362, groß 161 m²

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 363, groß 114 m²

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 365, groß 421 m²

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 369, groß 37 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1901, zu Wohnzwecken ca. 2002 um- und ausgebaut, seit ca. 2006 leer stehend) mit Nebengebäude, bele gen Ackerstraße 5. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 362 1.690,50 EUR

Flurstück 363 1.197,00 EUR

Flurstück 365 6.000,00 EUR

Flurstück 369 388,50 EUR

Gesamtausgebot § 63 Absatz 2 ZVG 9.300,00 EUR.

Im Termin am 19.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 64/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Hohenleipisch Blatt 592** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohenleipisch	1	777	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Siedlung 36	754 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem teilsanier ten Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), Nebengebäude und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 02.11.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 101/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 28. Juli 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Borken Blatt 76** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Borken	3	57/1	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Dorfstr. 6	140 m ²
2	Borken	3	57/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Dorfstr. 6	184 m ²
3	Borken	3	57/4	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Dorfstr. 6	198 m ²
4	Borken	3	61/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Dorfstr. 6	68 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind bebaut mit einem Wohnhaus sowie einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 23.09.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 57/1 700,00 EUR

Flurstück 57/2 71.000,00 EUR

Flurstück 57/4 6.000,00 EUR

Flurstück 61/2 340,00 EUR

Gesamtausgebot nach § 63 ZVG: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 75/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Juli 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 2813** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 14, Flurstück 141, Gebäude- und F reifläche Landwirtschaftsfläche Schönborner Str. 18, gr. 1.910 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Anbau und Garage
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 17.11.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 aAbsatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 42.000,00 EUR.

Im Termin am 07.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 115/09

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 16. August 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von

Schmellwitz Blatt 10049 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 461, 3.578 m²,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 463, 892 m²,
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 469, 22.579 m²,
 lfd. Nr. 6, Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 957, Landwirtschaftsfläche, Gewerbeweg, 3.458 m²,
 lfd. Nr. 7, Gemarkung Schmellwitz, Flur 70, Flurstück 958, Landwirtschaftsfläche, Gewerbeweg, 2.021 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück:

- lfd. Nr. 3 mit einer abrisssreifen einfachen Lagerhalle bebaut.
- lfd. Nr. 5 ist mit einem 1-geschossigen Lager gebäude mit Büro- und Sozialtrakt (Bj. 1976, leicht moder nisiert 90er Jahre), einer 1-geschossigen Lagerhalle-/Stabnetzhalle Bj. 1976), einem 1-geschossigen kleinen Lager gebäude (Bj. 1976) sowie mit Werkstätten mit Büro- und Sozialtrakt (Bj. 1985) bebaut.
- lfd. Nr. 1, 2 und 4 unbebaut.

Lage der Objekte: Querstraße/Nordparkstraße

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- 91.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 3
 25.400,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 4
 334.000,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 5
 93.700,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 6
 51.100,00 EUR für das Grundstück lfd. Nr. 7
 Geschäfts-Nr.: 59 K 258/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 30. August 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Sergen Blatt 689** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 5, Gemarkung Sergen, Flur 1, Flurstück 27, Gebäude und Freifläche, Katzenberg 2, 1.050 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem tlw. unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1925, Modernisierungsjahre 1993 - 1998), einer Scheune mit Wohnteil sowie einer Garage bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 69/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. September 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Altstadt Blatt 704** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Altstadt, Flur 25, Flurstück 66, Gebäude- und Freifläche, Karl-Liebknecht-Str. 85, 412 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem 3-geschossigen, unterkellerten Wohngeschäftshaus (Bj.: ca. 1874/1977/2000 u. a. leicht modernisiert) incl. Seitenflügel, Hinterhaus u. Garage. Derzeitige Nutzung: Bäckerei, Laden u. Wohnen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 6/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. September 2011, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Gallinchen Blatt 110** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 17, Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 1166, Hauptstraße, Verkehrsfläche, Größe: 11 m², Gemarkung Gallinchen, Flur 1, Flurstück 1167, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gallinchen Hauptstraße 53, Größe: 1.816 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 19.08.2010 bebaut mit einem unterkellerten Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1950, teilweise saniert, ca. 181 m² Wohnfläche) sowie einem kleinen Wohngebäude (Bj. ca. 1950, nach teilweisem Abriss des DG zu Wohnzwecken ausgebaut, ca. 50 m² Wohnfläche), einer Doppelgarage (Bj. ca. 1950, keine eigene Zufahrt, ca. 64 m² Nutzfläche) mit Anbau (Raum mit Pool), einem Schuppen und einem Pavillion. In sämtlichen Gebäuden sowie auf den Freiflächen ist eine großflächige Beräumung notwendig.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 54.000,00 EUR.

AZ: 59 K 33/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 21. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Krieschow Blatt 695** eingetragenen ideellen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Krieschow, Flur 2, Flurstück 1156, Bressendorfer Straße 24, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.499 qm,

Gemarkung Krieschow, Flur 2, Flurstück 1157, Straße B 115, Verkehrsbegleitfläche, Größe: 97 qm versteigert werden.
 (Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 1156 mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1959, Erweiterung/Sanierung/Moderernisierung um 1989, WF ca. 134 qm, 1 1/2-geschossig, teilunterkellert sowie mit einem Nebengebäude, Bj. ca. 1989 und einem Holzschuppen, Bj. ca. 2001 bebaut; bei dem Flurstück 1157 handelt es sich um eine Arrondierungsfläche, bebaut mit einer Lärmschutzwand in Holzkonstruktion)
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 156.000,00 EUR.
 Geschäfts-Nr.: 59 K 30/07

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 2. August 2011, 11:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2839** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 362, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 570 m² versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 12.500,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“
 Postanschrift: ohne
 Geschäfts-Nr.: 3 K 329/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 2. August 2011, 13:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 2846** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Saarow-Pieskow, Flur 5, Flurstück 369, Gebäude- und Freifläche, Am Weinberg, Größe: 612 m² versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.800,00 EUR.

Nutzung: unbebautes Grundstück, befindlich in der Wohnsiedlung „Am Weinberg“
 Postanschrift: ohne
 Geschäfts-Nr.: 3 K 339/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 3. August 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Schernsdorf Blatt 318** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
1	2	426	Gebäude- und Freifläche, Am Kallinenberg 10 a	663
2	2	430	Gebäude- und Freifläche, Am Kallinenberg 10 a	61
3	2	428	Verkehrsfläche	138

lfd. Nr. 3 betrifft 1/4 Anteil am genannten Grundstück

versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm	Verkehrswert in Euro
1	2	426	Gebäude- und Freifläche Am Kallinenberg 10 a	663	110.000,00
3	2	428	Verkehrsfläche	138	als wirtschaftliche Einheit
lfd. Nr. 3 betrifft 1/4 Anteil am genannten Grundstück					
2	2	430	Gebäude- und Freifläche Am Kallinenberg 10 a	61	350,00

Postanschrift: Am Kallinenberg 10 a, 15890 Siedlichum OT Schernsdorf

Bebauung: Wohnhaus, zweigeschossig (Erd- und Dachgeschoss) mit seitlicher Doppelgarage. Das Wohnhaus wurde in Leichtbauweise errichtet und ist nicht unterkellert.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 151/10

Amtsgericht Guben

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 22. September 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, die im Grundbuch von **Guben Blatt 5428** eingetragenen ideellen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Guben, Flur 20, Flurstück 1021, Gebäude- und Freifläche, Sperlingsweg 16, Größe: 696 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 2002, WF ca. 125 qm, Massivbau, nicht unterkellert, voll ausgebautes Dachgeschoss sowie mit einer Doppelgarage in Fertigbauweise)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 146.000,00 EUR.
AZ: 40 K 16/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Guben Blatt 64** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Guben, Flur 11, Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 1, Größe: 282 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus im Jugendstil mit 2 Gewerbeeinheiten, einer Lagereinheit und 6 Wohneinheiten, Bj. ca. 1891, ca. 1997 grundlegende Sanierung und Modernisierung, Denkmalobjekt, Lage im Sanierungsgebiet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 422.000,00 EUR.
AZ: 40 K 12/09

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 22. August 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Rietzneuendorf liegende, im Gebäudegrundbuch von **Rietzneuendorf Blatt 652** eingetragene, nachstehend beschriebene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf dem Grundstück

Gemarkung Rietzneuendorf

Flur 2, Flurstück 258 (früher 126/2), Gebäude- und Freifläche, groß 496 m²

eingetragen im Grundbuch von Rietzneuendorf Blatt 17, Abt. II Nr. 11

versteigert werden.

Bebauung:

Eingeschossiges unterkellertes Einfamilienwohnhaus - Fertighaus, Baujahr 1983, Wohnfläche ca. 83 qm

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.200,00 EUR.
AZ: 52 K 23/10

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 1278** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zossen, Flur 2, Flurstück 25/2, Gebäude- und Freifläche, Hermann-Bohnstedt-Straße 1 a, Größe 583 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 116.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.03.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Hermann-Bohnstedt-Straße 1 a. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Dachausbau (Bj. 1994/1995, Wohnfl. ca. 120 m²). Laut Gutachten bestehen erhebliche Baumängel. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 53/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. August 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Großziethen Blatt 1917** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, 263./10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Großziethen, Flur 4,

Flurstück 520, Gebäude- und Freifläche, Attilastr. 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, Größe 3.801 m²,

Flurstück 521/1, Gebäude- und Freifläche, Attilastr., Größe 877 m²,

Flurstück 521/2, Gebäude- und Freifläche, Attilastr., Größe 43 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken und nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen einschließlich Kellerraum Nr. 17 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart an dem mit Nr. 17 bezeichneten Wageneinstellplatz des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.07.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Großziethen, Attilastr. 31 - 45 (ungerade) im Wohnpark Großziethen. Die Wohnung verfügt über einen Balkon (Wohnfl. lt. Gutachten ca. 104,37 m²) und liegt im 2. Ober-/Dachgeschoss links des Hauses Attilastr. 31 und wird laut Gutachten eigengenutzt. Zur Wohnung gehört ein Pkw-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amts-

gericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 165/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. September 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 5002** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/2 (ein halb) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Blankenfelde, Flur 6, Flurstück 47, Breitscheidstr 2, Größe 1.034 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der linken Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 2 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Blankenfelde Blätter 5001 und 5002); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche A-D-E-F

lfd. Nr. 2 zu 1: Wegerecht gemäß § 10 des Rezesses von Dahlewitz vom 1. November 1923/8. Januar 1924 über Kartenblatt I Nr. 132/16/Band 6 Blatt 142), 521/112 (Band I Blatt 8,526/97,525/0.97 (Band 2 Blatt 25,518/112 Band 1 Blatt 3) 605/93 etc. 606/0.93,516/112 (Band 5 Blatt 119) von Dahlewitz versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 222.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.04.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde, Breitscheidstr. 2 d. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte und einem Nebengebäude als ehemaliges Wochenendhaus.

Angaben zur Doppelhaushälfte: Massivbau, Bj. ca. 1998, Wfl. ca. 148 m², Keller: Schlafzimmer, Flur, Bad, 2 Kinderzimmer, EG: Windfang, Gäste WC, Flur, Küche, Wohnzimmer, DG: Küche, Bad, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Flur, Spitzboden: 1 Raum, DG soll vermietet sein. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 34/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 7. September 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 488** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 576, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 386 m²

und das im Grundbuch von **Siethen Blatt 489** auf den Namen von

1 a) [REDACTED] *

b) [REDACTED] *

- in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 577, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 399 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist insgesamt auf 77.500,00 EUR festgesetzt worden.

Einzelwerte: Flurstück 576: 38.000,00 EUR; Flurstück 577: 39.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.04.2008 (Siethen Blatt 488) und am 14.04.2008 (Siethen Blatt 489) eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14974 Ludwigsfelde OT Siethen, Grüner Winkel (Nr. unbekannt). Sie sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 34/08

Zwangsversteigerung 5. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. September 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1519** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 87, Dorfstr. 45, Größe 720 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 216.000,00 EUR zuzüglich 33.000,00 EUR Zubehör festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.07.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15834 Groß Machnow, Dorfstr. 45. Es ist bebaut mit einem Restaurant und einem Hotel (Bj. ca. 1700 mit späteren Anbauten und Modernisierungen, zwangsverwaltet). Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich ein Teil des Saales auf dem fremden Nachbargrundstück Flurstück 88 befindet und der Vorbau als Überbauung auf dem Flurstück 86. Das Grundstück hat von der Straße keine eigene Zuwegung. Die Einfahrt zum Hof führt über das fremde Flurstück 84. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 19.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden

Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 364/04

**Zwangsversteigerung 2. Termin,
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Klein Köris Blatt 327** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein Köris, Flur 1, Flurstück 779, Gebäude- und Freifläche, Hohe Kiefer n 39, Größe 1.282 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 230.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.08.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15746 Klein Köris, Hohe Kiefern 39. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im DG. Angaben zum Wohnhaus: Bj. ca. 1997, Wfl. ca. 147,50 m² für Hauptwohnung, ca. 50,20 m² für die Einliegerwohnung, freistehend. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 20.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 204/09

**Zwangsversteigerung 3. Termin,
keine Grenzen 5/10 und 7/10**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 20. September 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 4747** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 663, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstraße 20, Größe 838 m²,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 664, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 712 m²,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Blankenfelde, Flur 2, Flurstück 665, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 483 m², versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 169.100,00 EUR festgesetzt worden.

Flurstück 663: 101.000,00 EUR

Flurstück 664: 37.700,00 EUR

Flurstück 665: 30.400,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 22.05.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15827 Blankenfelde-Mahlow, Dorfstraße 20. Das Flurstück 663 ist mit einem sanierten bedürftigen Wohnhaus bebaut: 2-geschossig, Bj. ca. 1920, voll unterkellert, Wfl. ca. 230 m². Das Flurstück 664 ist mit einem abrisswürdigen Reihenhausrohbau bebaut: 2-geschossig, Baubeginn ca. 1996, nicht unterkellert. Das Flurstück 665 ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 09.12.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 104/08

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1977** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 603, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Freih. v. Schlabrendorf-Weg, Größe 550 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf, Freiherr-von-Schlabrendorf-Weg 7, OT Groß Machnow. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und einem Carport.

Angaben zum Wohnhaus: Wfl. ca. 117,12 m², Bj. ca. 2004, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, freistehend, leer stehend. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 356/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 20. September 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von

Luckenwalde Blatt 281 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 242, Verkehrsfläche; Straße, Heidestraße, Größe 40 m²,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche; Heidestraße 31; Gewerbe- und Industrie, Größe 713 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 117.120,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde; Heidestraße 31. Es ist bebaut mit einem ca. 1900 errichteten 2-geschossigen Wohngebäude in massiver Bauweise sowie einem ca. 1912 errichteten 1-geschossigen Lagergebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 309/07

Zwangsversteigerung 5. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. September 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Waltersdorf Blatt 1087** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waltersdorf, Flur 2, Flurstück 376, Gebäude- und Freifläche, Königs Wusterhausener Str. 15 A, groß 999 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 12529 Schönefeld OT Waltersdorf, Königs Wusterhausener Str. 15 a. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, ca. 112 m² Wohnfläche. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 38/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. September 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dabendorf Blatt 1672** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dabendorf, Flur 3, Flurstück 98, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche; Brandenburger Straße, Größe 4066 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.02.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Dabendorf; Brandenburger Straße 5. Es ist bebaut mit einem abrisssreifen ehemaligen Gaststättengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 39/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. September 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Lüdersdorf Blatt 5** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Lüdersdorf, Flur 2, Flurstück 205, Dorfstraße 6; Gebäude- und Freifläche; Land- und Forstwirtschaft; Landwirtschaftsfläche; Ackerland; Gartenland; Wasserfläche; Graben, Größe 95.693 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 340.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Lüdersdorf, Dorfstraße 6. Es ist bebaut mit einem vollständig unterkellerten Massivgebäude (250 m² Wohnfläche), einem ehemaligen Schweinestall, komplett als Wohnung ausgebaut (208 m² Wohnfläche, einer Scheune mit Ferienwohnung sowie Stall- und Lagerflächen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 410/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 22. September 2011, 16:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blönsdorf Blatt 80** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blönsdorf, Flur 2, Flurstück 114, Größe 2.545 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 133.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedegörsdorf OT Blöns-

dorf; Dalichower Straße 64. Es ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbau (Raiffeisenmarkt). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404 vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 06.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Ein Zuschlag kann daher auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.
AZ: 17 K 400/08

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 23. September 2011, 9:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 3392** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 40/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 20, Flurstück 148, Gebäude- und Freifläche, Luckenwalder Straße 76 a, 76 b, 76 c, 76 d 78, 80, 82, 84, Größe 13.056 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss Nr. C 3.10 mit Kellerraum Nr. C 3.10 des Aufteilungsplanes. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3324 bis Blatt 3519. Ein Sondernutzungsrecht besteht an dem Kfz-Stellplatz NrA 42. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters oder mit Zustimmung der Mehrheit der übrigen Wohnungseigentümer. Ausnahme: Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung. Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 62.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.11.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15711 Königs Wusterhausen, Luckenwalder Str. 82. Die Wohnung liegt im 3. OG rechts auf der Gebäuderückseite. Die WE hat 2 Zimmer, Diele, Bad, offene Küche, Abstellkammer, Balkon Keller und PKW-Stellplatz. Die Wohnfläche beträgt ca. 52,76 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 317/09

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 29. Juni 2011, 10:30 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Protzen Blatt 434** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Protzen	3	331	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 80	105 m ²
7	Protzen	3	332	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 82	77 m ²

laut Gutachter: zwei Wohngrundstücke in 16833 Protzen, Dorfstr. 80 und Dorfstr. 82, bebaut mit je einem Reihenhauses (Bj. ca. 1900), Wohnfläche: 75 m² und 62 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 50.000,00 EUR.

Einzelwerte:

für das Grundstück lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnisses auf 30.000,00 EUR

für das Grundstück lfd. Nr. 7 des Bestandsverzeichnisses auf 20.000,00 EUR.

Im Termin am 27.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 27/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 6. Juli 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Berlinchen Blatt 243** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Berlinchen	5	133/1	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	732 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16909 Berlinchen, Dorfstraße 18, bebaut mit einem Einfamilienhaus Bj. ca. 1900 mit Anbau und einem Gerätehaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 90/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch von **Leegebruch Blatt 3436** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Miteigentumsanteil von 91/35.000 am Grundstück Leegebruch	5	1075	Gebäude- und Freifläche, 56.748 m ² Wohnen, Gebäude- und Freifläche, zu Versorgungsanlagen, Erholungsfläche, Grünanlage, Verkehrsfläche, Straße Birkenhof 1, 1A, 2, 2A, 3, 3A, 4, 4A, 5, 5A, 6, 6A, 7, 7A, 8, 8A, 9, 9A, 10, 10A, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 31A, 32, 32A, 33, 33A, 34, 34A, 35, 35A, 36, 36A, 37, 37A, 38, 38A, 39, 39A, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68		
---	---	---	------	--	--	--

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechten, eingetragen in den Blättern 3436 bis 3893 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Keine Veräußerungsbeschränkung. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 8. Juli 1992, 18. Dezember 1992 und 1. Juli 1993; übertragen aus Blatt 2944; eingetragen am 9. Oktober 1993 .

Laut Gutachten Wohnungseigentum im EG links und KG (Wohn- und Nutzfläche ca. 95,44 m²) des MFH Birkenhof 1 in 16767 Leegebruch.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 73.000,00 EUR.

Ansprechpartner:

Kreditinstitut Tel.: 0331 89-17126 (AZ: 170/S0980217)

AZ: 7 K 203/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 28. Juli 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Warnitz Blatt 1552** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Warnitz	3	267	Erholungsfläche, Grünanlage, Am Schlangengraben	478 m ²
---	---------	---	-----	---	--------------------

laut Gutachten Erholungsg rundstück, bebaut mit einem Wochenendhaus, gelegen Am Schlangengraben in 17291 Warnitz versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 17.200,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 124/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dallmin Blatt 486** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

1	Dallmin	7	7/1	Gartenland, Im Dorfe Hs. Nr. 14	851 m ²
	Dallmin	7	8/1	Gartenland	22 m ²

laut Gutachter: Hofgrundstück in 19357 Dallmin, Hauptstr, bebaut mit einem Wirtschaftsgebäude, Laube und einem Hühnerstall (keine Wohnbebauung und keine Haus-Nr.)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 7.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 330/09

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 7. Juli 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Werder (Havel) Blatt 7651** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Werder, Flur 15, Flurstück 94, Landwirtschaftsfläche, groß: 1.353 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um unbebautes Wohnbauland mit landschaftlicher Prägung.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 28.01.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 26.000,00 EUR.

AZ: 2 K 363/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Teltow Blatt 219** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 49, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Größe: 13.500 m²

versteigert werden.

Das Grundstück liegt in den Geltungsbereichen Landschaftsschutzgebiet, Naturschutzgebiet (geplant), Biotope und Trinkwasserschutzgebiet. Es besteht aus Grünflächen und Wasserflächen. Es ist unbebaut und auch nicht bebaubar

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 9.000,00 EUR.

AZ: 2 K 137/10

Amtsgericht Senftenberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Juli 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01,

1. der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1875** eingetragene 27,94/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.251 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss gerade - Nr. 3 des Aufteilungsplanes
2. der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1876** eingetragenen 29,54/1000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.251 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links - Nr. 4 des Aufteilungsplanes
3. der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1877** eingetragene 51,75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.251 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links gerade - Nr. 5 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Bebauung:

1. Eigentumswohnung, ca. 94 m²;

Modernisierung 1997/1998, leer stehend

Das Versteigerungsobjekt umfasst den im Grundbuch verzeichneten Miteigentumsanteil sowie einen weiteren Anteil am Gemeinschaftseigentum im Dachgeschoss von rund 59,5 m² zzgl. eines begehbaren Teils des Spitzbodens von rund 8,5 m².

Auch die Räumlichkeiten im Obergeschoss, welche das eigentliche im Grundbuch verzeichnete Sondereigentum bilden, entsprechen vom Zuschnitt her nicht den Vorgaben des Aufteilungsplanes.

Insgesamt bilden die Räumlichkeiten eine abgeschlossene Wohneinheit und können praktisch nicht auf das Sondereigentum laut Grundbucheintrag beschränkt werden.

2. Eigentumswohnung, ca. 31,8 m² groß; Modernisierung 1997/ 1998, vermietet
Das Versteigerungsobjekt wurde mit der im Aufteilungsplan Nr. 5 bezeichneten Wohnung zusammengelegt und entsprechend verändert und wird nunmehr als Gewerbeobjekt genutzt.
3. Eigentumswohnung, ca. 55,4 m² groß; Modernisierung 1997/ 1998, vermietet
Das Versteigerungsobjekt wurde mit der im Aufteilungsplan Nr. 4 bezeichneten Wohnung zusammengelegt und entsprechend verändert und wird nunmehr als Gewerbeobjekt genutzt.

Lage: alle belegen in: 03226 Vetschau, Markt 7

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

1.: 64.000,00 EUR

2.: 30.000,00 EUR

3.: 50.000,00 EUR.

Im Termin am 07.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 84/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. August 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Annahütte Blatt 571** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Annahütte, Flur 2, Flurstück 838, Gebäude- und Freifläche, 859 m² groß
versteigert werden.

Lage: 01994 Annahütte, Saalhausener Straße 17

Bebauung: Zweifamilienwohnhaus, Abstellnebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 77/10

Amtsgericht Strausberg**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. Juli 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Greiffenberg Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Flur 1, Flurstück 258, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Burgstr. 10, Größe 680 m²
 laut Gutachten: bebaut mit 1 Wohn- und 1 Nebengebäude, Wohnhaus Bj. ca. 1900, seit Ende der 1990er Jahre in Sanierung, im Wesentlichen durch Eigenleistung; Nebengebäude: Schuppen (im Ursprung Kleinstall), Bj. ca. 1900, genutzt als Abstellraum
 Lage: 16278 Angermünde OT Greiffenberg, Burgstr. 10
 versteigert werden.
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.
 AZ: 3 K 562/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 3295** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 304, Größe: 901 m²

laut Gutachten: bebaut mit Wohnhaus, einfachste Bauart, asbestplattenbeplankte Leichtbauweise auf Massivsockel bzw. Keller, massiver Anbau, jahrelanger Leerstand, schlechter Bauzustand; von Abbruch/Freilegung wird ausgegangen

Lage: 16348 Wandlitz, Auf der Heide 21

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

AZ: 3 K 12/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. Juli 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Untererbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 5899** eingetragene Untererbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Untererbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Bernau Blatt 5882 in Abt. II laufende Nummer 3 eingetragenen Erbbaurechts an dem Grundstück laufende Nummer 77 des Bestandsverzeichnisses in Bernau Blatt 5130: Gemarkung Bernau, Flur 48, Flurstück 38/45, Größe 4.507 qm

laut Gutachten: bebaut mit 2 Gebäuden;

Gebäude 1:

Mehrfamilienhaus (als Reihenhausanlage), voll unterkellert, Bj. 1996, 3-geschossig mit Walmdach, 7 WE, voll vermietet, instandsetzungsbedürftiger Zustand

Gebäude 2:

Mehrfamilienhaus (als Reihenhausanlage), voll unterkellert, Bj. 1996, 3-geschossig mit Walmdach, 4 WE, tlw. vermietet (1 WE Leerstand), instandsetzungsbedürftiger Zustand

Lage: 16321 Bernau bei Berlin, Niederbarnimallee 84 - 104
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.000.000,00 EUR.

AZ: 3 K 537/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 26. Juli 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 4341** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 4793/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 216, 995, 996, 997, 998, Größe 2.694 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Terrassen Nr. 1 im Haus 1 und dem Raum Nr. 3 im Haus 3 des Aufteilungsplanes.

sowie das im Wohnungsgrundbuch von **Wandlitz Blatt 4343** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1167/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Wandlitz, Flur 2, Flurstück 216, 995, 996, 997, 998, Größe 2.694 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im Erdgeschoss des Hauses Nr. 4 nebst Keller und Garage Nr. 4 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten:

Bl. 4341 - Einfamilienhaus in der Rechtsform Wohnungseigentum, Um- und Ausbau eines alten teilunterkellerten Wohnhauses ca. 1991, große benachbarte Schwimmhalle, unvermietbarer Zustand, erhebliche Mängel bzw. Schäden, u. a. Nässe und Schimmel, desolate Installation, ggf. Abbruch/Freilegung der Bausubstanz

Bl. 4343 - Eigentumswohnung im EG eines Zweifamilienhauses, Bj. ca. 2000, Wohnfläche lt. Teilungserklärung ca. 101 m², unvermietet, jedoch von der Eigentümerin der darüberliegenden Wohnung genutzt, z. T. Mängel bzw. Schäden an gemeinschaftlichem Eigentum sowie Sondereigentum; keine WEG-Verwaltung, kein Energieausweis gemäß EnEV

Lage: 16348 Wandlitz, Karl-Liebknecht-Str. 19

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 03.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Wandlitz Blatt 4341 - 70.000,00 EUR

Wandlitz Blatt 4343 - 116.000,00 EUR.

AZ: 3 K 212/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Hohenselchow Blatt 450** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Hohenselchow, Flur 10, Flurstück 25, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Nebenstraße 7, Größe 3.823 m²

laut Gutachten: bebaut mit Zweifamilienhaus, eingeschossig, überwiegend nicht ausgebautes DG, überwiegend unterkellert, Bj. ca. 1900, einfache Ausstattung, elektr. Nachtspeicheröfen, insgesamt stark vernachlässigt; Wohnfläche - EG: ca. 163 m²; KG nicht nutzbar; EG -Wohnung rechts: Flur, Abstellraum, Kü., Bad, 2 Wohnräume; Wohnung links: Windfang, Flur, Kü., Bad, 4 Wohnräume; weiterhin bebaut mit Nebengebäude (massiv verputzt)

Lage: 16306 Hohenselchow-Groß Pinnow, Nebenstr. 7 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.600,00 EUR.

AZ: 3 K 392/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Bad Freienwalde Blatt 1341** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 6, Flurstück 22/2, Gebäude- und Freifläche Altornow 17, Größe: 1.408 m²

laut Gutachten: Eckgrundstück, bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus und diversen Nebengebäuden, Baujahr 1850 und ab Ende der 1980er Jahre saniert, ausgebautes DG, ca. 170 m² Wohnfläche. Anbauten als Läden genutzt. Das Objekt wird im Wesentlichen eigengenutzt.

Lage: Altornow 17, 16259 Bad Freienwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 525/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. August 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1309** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7,43 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gebäude- und Freifläche, Wohnpark 1 a, 1 b, 1 c, 2 a, 2 b, 2 c, 3 a, 3 b, 3 c, 4 a, 4 b, 4 c, 4 d, Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2, Größe: 13.785 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 44 des Aufteilungsplanes gelegen im Erdgeschoss Mitte des Hauses 2, Eingang 3 nebst Keller und

lfd. Nr. 2/zu 1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4, Verkehrsfläche Wohnpark, Größe: 1.420 m²

laut Gutachten: 2-Raum-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus Baujahr Mitte der 1990er Jahre, ca. 63 m², mit Keller, EG Mitte, mit Außenstellplatz, zurzeit vermietet

Lage: 16247 Joachimsthal, Wohnpark 2 c, (Templiner Straße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 93/2 auf 50.000,00 EUR

Flst. 93/4 auf 15,00 EUR.

Im Termin am 28.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 356/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 25. August 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Manschnow Blatt 142** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Manschnow, Flur 1, Flurstück 498, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche und Landwirtschaftsfläche; Anger 19, Größe 9.306 m²

laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (kleinbäuerliche Hofstelle) und Stallgebäude, Baujahr vermutlich vor 1950 als Bodenreformhaus errichtet; nach 1990 Teilmodernisierung ca. 150 m² Wohnfläche

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne § 30 Baugesetzbuch (BauGB).

Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze.

Lage: Anger 19, 15328 Manschnow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 28.500,00 EUR.

AZ: 3 K 345/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. August 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Wohnungs- bzw. Teileigentumsgrundbuch von **Altlandsberg**

Blatt 3841, 3842, 3843 3844, 3845 und 3846 eingetragene Wohnungseigentum bzw. Teileigentum

Blatt 3841 (Teileigentum)

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 364/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m², Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Laden) im Haus I (Vorderhaus) im Erdgeschoss Nr. L1 des Aufteilungsplanes

Blatt 3842 (Teileigentum)

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 674/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m², Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen (Laden) im Haus I (Vorderhaus) im Erdgeschoss Nr. L2 des Aufteilungsplanes

Blatt 3843 (Wohnungseigentum)

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 626/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m², Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I (Vorderhaus) im Obergeschoss/links Nr. 3 des Aufteilungsplanes

Blatt 3844 (Wohnungseigentum)

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 666/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m², Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I (Vorderhaus) im Obergeschoss/rechts Nr. 4 des Aufteilungsplanes

Blatt 3845 (Wohnungseigentum)

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 467/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m², Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I (Vorderhaus) im Dachgeschoss/links Nr. 5 des Aufteilungsplanes

Blatt 3846 (Wohnungseigentum)

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 463/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altlandsberg, Flur 5, Flurstück 618, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 5, 5 A, Größe: 612 m², Flur 5, Flurstück 619, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 6, 6 A, 6 C, 6 B, Größe: 1.294 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I (Vorderhaus) im Dachgeschoss/rechts Nr. 6 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

Die nach genannten Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten befinden sich in einem etwa um 1900 erbauten, teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit 4 WE und 2 Gewerbeeinheiten, nach 1998 überwiegend saniert, incl. Dachausbau, hinsichtlich des Zustands wird auf die jeweiligen Gutachten verwiesen, Lage im Sanierungsgebiet, jew. Bestandteil des Denkmals mit Gebietscharakter „Historische Altstadt“

Blatt 3841: Gewerbeeinheit, Laden- und Hinterraum, Büro, WC, ca. 43,94 m² Nutzfläche, vermietet (Stand 11/09); Lage: Erdgeschoss links, Nr. L 1 des ATP

Blatt 3842: Gewerbeeinheit, Ladenraum, 2 Lageräume, 1 Sozialraum, ca. 80,90 m² Nutzfläche, vermietet (Stand 11/09); Lage: Erdgeschoss rechts, NrL 2 des ATP

Blatt 3843: Eigentumswohnung, 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Abstellraum ca. 74,93 m² Wfl, vermietet (Stand 11/09), Lage: Obergeschoss links, Nr. 3 des ATP

Blatt 3844: Eigentumswohnung, 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Abstellraum, zus. wird ein weiterer über dem Hauseingangsbereich gelegener Raum zu Wohnzwecken genutzt (nach Grundriss 12,47 m²/Hauswart) ca. 80,47 m² Wfl., vermietet (Stand 11/09), Lage: Obergeschoss rechts, Nr. 4 des ATP

Blatt 3845: Eigentumswohnung, 2 Zi., Küche, Bad, Flur, Abstellraum ca. 57 m² Wfl., vermietet (Stand 11/09), Lage: Dachgeschoss links, Nr. 5 des ATP

Blatt 3846: Eigentumswohnung, 2 Zi., Küche, Bad, Flur, ca. 56,08 m² Wfl., vermietet (Stand 11/09), Lage: Dachgeschoss rechts, Nr. 6 des ATP

Lage: Poststraße 6, 15345 Altlandsberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 06.03.2009 in den Blätter n 3846, 3845 und 3844 und am 05.03.2009 in den Blätter n 3843, 3842 und 3841 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

bzgl. Blatt 3841 auf: 51.000,00 EUR

bzgl. Blatt 3842 auf: 66.000,00 EUR

bzgl. Blatt 3843 auf: 50.000,00 EUR

bzgl. Blatt 3844 auf: 52.000,00 EUR

bzgl. Blatt 3845 auf: 38.000,00 EUR

bzgl. Blatt 3846 auf: 35.000,00 EUR.

AZ: 3 K 106/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. September 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Altlandsberg Blatt 2937** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Altlandsberg, Flur 21, Flurstück 322, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße 41, Größe: 878 m²

laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus, voll unterkellert, Bauj. ca. 2003, ausgebautes DG, Wohnfläche ca. 127 m², Lage: Karl-Marx-Straße 41, 15345 Altlandsberg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 173.000,00 EUR.
AZ: 3 K 310/10

Güterrechtsregistersachen

Neueintragungen

Amtsgericht Königs Wusterhausen

GR 164

Es erfolgte die Eintragung in das Güter rechtsregister für die Eheleute

Stark, Wolfgang Kurt, geb. am 22.05.1949,

Stark, Dagmar Sigrid geb. Andersch, geb. am 15.03.1957,

beide wohnhaft: Motzener Straße 2, 15749 Groß Köris.

Durch notariellen Vertrag vom 07.12.2010 haben die Eheleute den gesetzlichen Güterstand aufgehoben.

Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.
Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium des Innern

Der am 06.05.2011 durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis der Frau **Eva-Maria Müller**, Dienstaussweisnummer: **202 049**, ausgestellt vom Ministerium des Innern, Gültigkeitsvermerk bis 19.04.2021, wird hiermit für ungültig erklärt.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von **Blackert, Lothar**, Dienstaussweisnummer: **121836**, ausgestellt am 21.07.1992, Gültigkeitsvermerk bis zum 31.01.2010, wird hiermit für ungültig erklärt.

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Luckenwalde wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Pbst. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.